

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

23. Juli 1864.

Eröffnungsrede

des Präsidenten, Reallehrer Schwarz in Heiden, bei der Generalkonferenz der Lehrer des K. Appenzell A.-A.

Verehrte Kollegen!

Werthgeschätzte Schulfreunde!

Zu unserer heutigen 40. Generalkonferenz heiße ich Sie herzlich willkommen, und wünsche mit Ihnen, daß unsere heutigen Verhandlungen zum Nutzen und Frommen der Schule, zur Erfrischung und Belebung unserer Kollegialität und zur Wohlfahrt des Landes überhaupt ihr redliches Theil beitragen mögen!

Börne sagt zwar irgendwo in seiner sarkastischen Weise: „Wenn Standesgenossen zusammenkommen, so herrscht Langeweile und die Dummheit sitzt oben an! — Das wäre freilich ein schlimmes Prognostikon, und wenn dem wirklich so wäre, so könnten wir wahrlich die Dummheit und die Langeweile daheim oft bequemer und billiger haben. Wenn dem so wäre, so wäre heut zu Tage das Verlangen nach Dummheit und Langeweile in sehr bedenklichem Grade vorhanden; denn es wird kaum ein Zeitalter aufzuweisen sein, in welchem so viele Vereinigungen von Standesgenossen existirten, als dieß in unserer Zeit, die doch Niemand eine besonders dumme oder langweilige schelten wird, wirklich der Fall ist. Treffen wir ja doch außer den Konferenzen der Geistlichen und Lehrer — ärztliche und juristische Vereine, Offiziersgesellschaften, landwirthschaftliche, forst- und alpenwirthschaftliche Vereine, naturforschende und Schützen-Gesellschaften, sogar einen schweizerischen Plechmusik-Gesellschafts-Verein und wer wollte sie Alle aufzählen?

Börne hat aber doch nicht so ganz und gar Unrecht, insofern er mit seiner ägenden Säure vielleicht die Einseitigkeit und die Pedanterie kennzeichnen und wegäßen wollte, die denn doch nicht gar selten bei den Beratungen unter Standesgenossen sich einschleichen. Das ist die Schattenseite solcher Vereinigungen und Börne zeichnete gern die Schattenseiten. Hüten wir uns also vor denselben. Ein freier, frischer Hauch durchwehe unsere Verhandlungen. Wie wir heute den Schulstaub von uns geschüttelt haben, so lassen wir auch pedantische Kleinlichkeit nicht bei uns einkehren. Um uns vor Einseitigkeit zu bewahren, halten wir heute unsern Blick nicht gefangen in den engen Schranken unsers Wirkungskreises, innert den 4 Schulwänden, sondern werfen ihn auch hinaus ins reiche Leben und sehen, wie's da zugeht und was es etwa aufs Neue für Anforderungen an uns zu machen hätte.*) Dann werden die Richtigkeiten unserer Standesvereinigung, die Sie übrigens schon so oft mit mir verspürt haben, auch heute wieder klar zu Tage treten. In strahlendem Glanze finden Sie auf dieser Richtseite die vielsagenden Worte: „Eintracht, Freundschaft, Ermuthigung, Belehrung!“ Wer sollte für diese Güter nicht begeistert werden! Wer hätte ihrer nicht nöthig!

Mein Eröffnungswort giebt mir heute Gelegenheit, mich in Kürze über eine Klage auszusprechen, die uns Alle nahe angeht und die heut zu Tage in der Presse und in Privattreisen häufig gehört wird: Es ist die allgemeine Klage wegen Verdorbenheit der heutigen Jugend, resp. wegen Vernachlässigung der Erziehung in sittlicher und moralischer Hinsicht. Mit dieser Klage geht meistens eine andere parallel, nämlich die über die allgemeine Trübseligkeit und Verworfenheit unsers Zeitalters.

Sind diese Klagen gerechtfertigt oder nicht? Darüber erlaube mir, in Kurzem einige Streiflichter zu werfen. Wenn wir absehen davon, daß in der Regel alte Leute, die ganz natürlicher Weise mit dem

Alter auch gleichzeitig in den Zustand einer gewissen Stagnation getreten sind, — und das wird auch uns begegnen, sofern wir alt werden — gleich mit der Klage bereit sind: „Wie Alles anders gewesen und besser zu ihrer Zeit!“ so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß das sittliche Betragen unserer Jugend vielorts durchaus nicht Schritt halte mit dem Maße, in welchem ihre Schulkenntnisse und Fertigkeiten zunehmen. Wir Lehrer wären vielleicht am ehesten im Stande, hievon genügende Beweise bloßzulegen.

Aber ebenso läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Jugend zu allen Zeiten dieselbe war und dieselbe sein wird und — täuschen wir uns nicht — wir selbst waren seiner Zeit verhältnißmäßig nicht besser und nicht schlechter, als die Jugend von heute ist und wären, so wir jetzt in ihrem Alter und in ihren Verhältnissen leben würden, mit denselben Vorzügen und denselben Fehlern behaftet, wie sie. Das jugendliche Herz ist ursprünglich im Wesentlichen eine tabula rasa, und wie es sich später entwickeln mag, es ist ein Resultat seiner Erziehung und der uns oft verborgenen Einflüsse auf dieselbe. Klagt man also über die Verdorbenheit der Jugend, so thut man ihr Unrecht; man sollte vielmehr über Verderbniß der Jugend klagen, und dann — klagt man sich selber an.

Laßt uns nun zusehen, welche Faktoren bedingen denn die Erziehung? Es sind ihrer vier: das elterliche Haus, die Gesellschaft außer demselben, die Kirche und die Schule. Haus und Gesellschaft sind die stärksten; Kirche und Schule die untergeordneten.

Was soll das Haus thun, damit die Jugend eine besser gesittete werde? Es soll fürs Erste bedenken, daß die Sorge um eine gute Erziehung der Kinder allen andern Sorgen vorangehen soll und daß die Vernachlässigung derselben zunächst sie, die Eltern selbst, am empfindlichsten strafen wird. Dann sollen sie unser altes Sprichwort bedenken: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme! oder das englische! Like father, like sons! und im Hause selbst auf gute Sitte und Ordnung halten, so gewöhnen sich die Jungen von Haus aus. Und diese Gewöhnung werde durchgeführt nicht nur mit süßen Worten, sondern nöthigenfalls durch eine konsequente Forderung zum strengen Gehorsam. Man sollte die Jungen überhaupt nicht allzufrüh für majorenn erklären. Der Eltern Wille soll sich in Respekt erhalten und nicht in strafbarer Schwäche so oft dem Kindeswillen unterliegen. Der Eltern Liebe sei keine Affenliebe, sondern eine ächte christliche Liebe, die nicht nur loben, sondern auch strafen kann. Und endlich werde das Kind etwas mehr, als es namentlich in bessern, will sagen in reichern Familien geschieht, zur nützlichen Thätigkeit angehalten und vor dem sich selbst überlassenen, herumhulendernden Müßigang bewahrt, so wird es auch vor dem Anfang vieler Laster bewahrt*).

Was soll die Gesellschaft thun? Sie bedenke, was Jean Paul sagt: „Leben zündet sich am Leben; mithin das höchste im Kinde nur durch's Beispiel. Die Jugendzeit ist die Zeit der Nachahmung und

Wie die Alten jungen,

So zwitschern die Jungen.

Sie gebe also der Jugend ein gutes Beispiel und enthalte sich wenigstens in ihrer Gegenwart aller sittenverderbenden und skandalösen Geschwäze und Anspielungen. Wie viel Gist wird auf diese Weise ins jugendliche Herz gegossen?! Und leider wie begierig von ihm aufgenommen! Es sei Gott geklagt, wie schwer in dieser Beziehung von den Alten gesündigt wird. Man hat Gesetze gegen körperliche Vergiftungen; sollte man nicht auch Gesetze haben gegen moralische Vergiftungen durch frivole Redensarten?

*) Im engen Raum verengert sich der Sinn;

Es wächst der Geist, indem die Schranken fallen!

*) Vielleicht dürfen wir die „Bilder aus häuslicher Erziehung“ (pädagogisches Bilderbuch, 1. Bändchen) wiederum empfehlen. D. Reb.

Was sollte die Kirche thun? Ich habe die Antwort auf der Zunge, aber ich bin kein Geistlicher und man könnte mir sagen: Das verstehtst du nicht besser! Darum sei die Antwort Andern überlassen.

Was soll aber die Schule thun? Von der Schule erwartet man in unserer geschäftigen Zeit alles Mögliche, oder vielmehr Unmögliches; sie soll unterrichten und das aufs Beste und Unvergeßlichste und in allen erdenklichen Fächern; sie soll aber auch erziehen zu Anstand und Sitte, gut machen können, was anderwärts gefehlt wird, und im Stande sein, die Jugend allüberall fein im Saume zu halten, und gelingt's eben nicht immer, so — so fehlt's eben an der Schule. Sagt man's nicht offen, so munkelt man es im Stillen. Und daran thut man Unrecht.

Die Schule hat zunächst zu thun, was ihr das Gesetz vorschreibt, d. h. sie soll unterrichten; sie soll ihre Schüler befähigen, daß sie auf diesem Gebiete den Anforderungen der Zeit genügen können. Gleichzeitig soll sie allerdings auch erziehen helfen mit allen Mitteln, die ihr das Unterrichtsmaterial an die Hand giebt. Sie soll darauf ausgehen, den Adel der Gesinnung zu wecken, den Sinn für alles Schöne und Gute zu pflegen und dem Schüler an den unsterblichen Männern der Vergangenheit die Muster von Charakterstärke, von Ueberzeugungstreue, von Strebsamkeit und Gemeinfinn in lebendigen Zügen vor die Seele zu führen, um sie zur Nachahmung zu entflammen; aber die Schule nicht und Niemand soll sich einbilden, daß ihr auf diese Weise bewirkter Einfluß auf die Heranbildung des Charakters, der Sitte und Gewohnheiten überwiegend maßgebend sei. Ich behaupte, gestützt auf meine bald zwanzigjährige Beobachtung: Dem ist nicht so! Das lebendige Beispiel, dem Kinde jeden Tag und die längste Zeit vor Augen, wirkt stärker auf seine sittliche Haltung, als der Unterricht. Die Macht des Hauses und der Gesellschaft außer demselben ist auf die Entwidlung von Sitte und Gewohnheit weit stärker, als der Einfluß der Schule. Ja die Schule bewirkt allerdings einen Einfluß auf die eigentliche Erziehung der Jugend, und sie wird — sofern sie noch kann — stets darnach streben, ihn zu vergrößern, aber dieser Einfluß ist noch lange keine Strömung. (Schluß folgt.)

„** — (R.) Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ hat die nicht geringe Unverschämtheit, das notorisch schlechte und irreligiöse Buch Renan's „Leben Jesu“ zu annonciren, also für Verbreitung dieser Giftpflanze Handlangerdienste zu thun. Meint etwa dieses Blatt, die Volksschullehrer in der Schweiz seien alle sammt und sonders Dummköpfe und stöcken sammt und sonders in solcher Unwissenheit, daß sie nicht wissen und nicht merken, welche Satansfrucht ihnen da geboten wird? Oder meint das Blatt, es sei in unsern Lehrern alle und jede Religiosität verschwunden und sie seien nunmehr „reif“ und „zugänglich“, wie gewisse Bulldoggen und Alleweltsverbesserer wünschen und schon lange gewünscht haben? Zählt es vielleicht auch zu dieser noblen Rotte?

Sei dem wie ihm wolle, aber eine Unverschämtheit ist es sondergleichen und eine Schande für die „Schweizerische Lehrerzeitung“, Männern, welche — gleichviel ob Katholik oder Protestant — moralisch und gesellschaftlich verpflichtet sind, die ihr von einem christlichen Volke anvertraute Jugend in keinem andern als in christlich-religiösem Sinn und Geist zu erziehen und heranzubilden, ein derartiges, bis in alle Zugen hinaus verdorrenes, absurdes Machwerk zu präsentiren. Die „Schweiz. Lehrerzeitung“ weiß eben so gut, als wir Andere es wissen, was die Verbreitung schlechter, irreligiöser Bücher und Schriften für Folgen hat; sie weiß, daß dies nicht erlaubt ist, — sie thut es aber dennoch!

Was muß man von einem solchen Blatte halten, das wissenschaftlich zur Verbreitung schlechter Schriften Hand bietet?! Die vorwürfige Handlung verdiente in der That nicht nur mit der Ruthe, sondern mit der Peitsche geächtet zu werden! Die schweizerische Lehrerschaft muß sich eines derartigen Vereinsorgans wahrlich schämen; hoffentlich aber wird sie dem Blatt allüberall, wo es sich findet, denjenigen Weg zeigen, den es verdient.“

Anmerkung der Redaktion der schweizerischen Lehrerzeitung. Wir suchen mit aller Sorgfalt jeden Vorwand zur Polemik auf dem bezüglichen Gebiete zu vermeiden, und haben darum jene Buchhändleranzeige in den Spalten,

über welche der Verleger disponirt, nicht ohne Aerger wahrgenommen. Wäre uns diese Annonce vor dem Abdruck zur Einsicht gezeigt worden, so hätten wir gegen die Aufnahme protestiren müssen, um so mehr, als wir bereits Einsendungen pro et contra zurückgewiesen haben.

Die Entfernung der Redaktion vom Druckorte erschwert die Aufgabe und vermehrt die Auslagen in spürbarem Grade.

Was übrigens den Titel jenes Buches betrifft, so ist sicher anzunehmen, daß er den Lehrern bekannt geworden wäre, auch wenn der Verleger der Lehrerzeitung denselben nicht annoncirt hätte. Wie wenig empfindsam wir hinsichtlich der Beschimpfungen und Verleumdungen von Seite der „Luzerner Zeitung“ sind, ergibt sich aus der Veröffentlichung ihres Artikels.

Kreis Schreiben*) an die sämtlichen Schulbehörden und Lehrerkapitel des Kantons Zürich betreffend den Turnunterricht.

Der Erziehungsrath hat im Frühjahr 1863 eine „Anleitung zur Betreibung des Turnunterrichtes in den zürcherischen Volksschulen“ den Bezirks-, Gemeinde- und Sekundarschulpflegern, sowie den Primar- und Sekundarlehrern zugestellt. Diese Anleitung hat den Zweck, ein richtiges Verständniß über die Bedeutung und den Nutzen der Leibesübungen zu fördern, Winke über die Behandlung des Unterrichtsstoffes zu geben, Aufschluß zu ertheilen über die Einrichtung der Unterrichtsortlichkeiten und endlich die Bezirks- und Gemeindschulpflegern über das Verfahren zu belehren, welches bei der Behandlung dieser letztern Frage zu beobachten ist.

Um die Volksschullehrer für die Ertheilung des Turnunterrichtes, welchen das neue Unterrichtsgesetz als obligatorisches Fach in die allgemeine Volksschule eingeführt hat, zu befähigen, wurden seit mehreren Jahren für diejenigen Lehrer, die diesen Unterricht nicht schon im Lehrerseminar empfangen hatten, regelmäßige Instruktionskurse angeordnet. Daran reihte sich dann die Forderung, daß diese Lehrer den Turnunterricht in ihren Schulen, soweit es die Lokaltäten gestatten, regelmäßig ertheilen und dieses Fach jeweilen auch am Examen vorführen sollen, sowie die Forderung, daß nunmehr ohne Zögerung in der Nähe jedes Schulhauses ein Turnplatz hergestellt werde, wie dies schon die Verordnung vom 26. Brachmonat 1861 betreffend die Erbauung der Schulhäuser verlangt.

Indem der Erziehungsrath diese Maßnahmen traf, welche für die Vollziehung des Unterrichtsgesetzes unerläßlich waren, ging er in seinen Forderungen an die Schulgenossenschaften einstweilen nicht weiter, als das dringende Bedürfniß erheischte. Zwar sprach er allerdings die Erwartung aus, daß größere Gemeinden, denen gewöhnlich auch größere Mittel zu Gebote stehen, nicht bloß Turnplätze, sondern auch gedeckte Turnlokalitäten herstellen und in dieser Beziehung mit gutem Beispiele vorangehen werden, zumal hiefür nicht überall ein besonderes Gebäude hergerichtet zu werden braucht; allein was er bestimmt verlangte, bestand nur in einem hinlänglich geräumigen Turnplatz. Dieses Verlangen ist so einfach und selbstverständlich, daß dasselbe Jedermann einleuchten muß. Wie keine Schule gehalten werden kann, ohne ein Schulzimmer, so können auch keine Leibesübungen vorgenommen werden, ohne eine Turnlokalität. Die letztere kann füglich mit den allgemeinen Lehrmitteln auf dieselbe Stufe gestellt werden.

Dabei rechnete der Erziehungsrath allerdings auf die Einsicht und Empfänglichkeit des zürcherischen Volkes für jede Verbesserung in der Volksbildung und Volkerziehung; er vertraute auf den opferbereiten Sinn desselben, wo es sich darum handelt, der Jugend aller Volksklassen die Wohlthat vermehrter geistiger und körperlicher Entwicklung zu verschaffen, und er haute endlich auch auf den Eifer und die Begeisterung der gesammten Volksschullehrerschaft für die Verfolgung dieses Zieles.

Unter den Sachverständigen, nicht bloß bei uns, sondern überall, herrscht aber nur eine Meinung, daß die Leibesübungen nicht länger

*) Dieses Kreis Schreiben ist uns zwischen dem 3. und 7. Juli zugefandt worden. Indem wir die Zusendung danken und dem bezüglichen Wunsch entsprechen, erlauben wir uns die Bitte, es möchten solche Zusendungen nicht allzu sehr verzögert werden; damit wir nicht dem Vorwurf langsamer Nachtreterei ausgelegt seien. Die Red.

aus dem allgemeinen Schulunterricht ausgeschlossen bleiben dürfen, weil sie ein nothwendiges Gegengewicht enthalten gegenüber der anhaltenden geistigen Beschäftigung der Schüler und geeignet sind, dieselben für diese letztere zu beleben und zu erfrischen, und weil es ferner die Aufgabe eines gesunden Unterrichtes sein muß, neben den geistigen auch die leiblichen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln. Die große Bedeutung der Leibesübungen für die militärische Ausbildung eines Volkes ist, wie anderwärts, so auch in der Schweiz anerkannt und von den Militärbehörden gewürdigt worden, in Folge dessen dann auch bei uns der Turnunterricht bei den eidgenössischen Truppen eingeführt und die Einführung des Turnens in den Volksschulen durch das schweizerische Militärdepartement den Kantonen empfohlen worden ist.

Es gehört nun sicher nicht unter die geringsten Vorzüge des neuen Unterrichtsgesetzes, daß dasselbe durch die Aufnahme der Leibesübungen unter die Lehrfächer der allgemeinen Volksschule einem pädagogischen Fortschritt Ausdruck geliehen hat. Das Beispiel wirkte bereits auf andere Kantone, und wenn es bisher schon dem Kanton Zürich zur Ehre gereichte, unter denjenigen eidgenössischen Ständen genannt zu werden, welche für das Schulwesen rühmliche Anstrengungen machen und sogar die Aufmerksamkeit ausländischer Regierungen auf sich ziehen, so kann diese günstige Beurtheilung nur gewinnen, wenn die Sorge sich auch auf die tüchtige körperliche Ausbildung und Wehrhaftmachung der Jugend ausdehnt.

Es ist aber dem Erziehungsrathe mehrfach auf amtlichem und außeramtlichem Wege kund geworden, daß den Leibesübungen nicht überall im Kanton die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt und den Intentionen der obern Schulbehörden nicht allwärts in der wünschbaren Weise entgegengekommen wird. Insbesondere macht sich gegen die Anschaffung von Turnplätzen mitunter Opposition gelten, und es scheint auch der Turnunterricht von einzelnen Lehrern nicht mit derjenigen Hingebung betrieben zu werden, welche demselben einen nachhaltigen Erfolg und damit von selbst auch die Theilnahme und Anerkennung der Schulgenossen sichert. Um so erfreulicher ist es, wahrzunehmen, wie Manches dagegen von Seite der Bezirkschulpflegen, von sehr vielen Gemeindschulpflegen, Schulgenossenschaften und Lehrern geschieht, um den Leibesübungen Raum und Eingang zu verschaffen.

Die erwähnte Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen den neuen Unterrichtszweig beruht allem Anscheine nach vielfach auf dem Vorurtheil, daß die Leibesübungen, namentlich für die Landbewohner, etwas Ueberflüssiges und daher je eher desto besser aus dem Unterrichtsgesetz zu entfernen seien. Die Unrichtigkeit einer solchen Ansicht ist bereits dargethan worden, und es ließe sich weit eher begreifen, wenn gegen eine Beschränkung der Leibesübungen auf gewisse Drifschäften und Bevölkerungsklassen, falls eine solche bestände, opponirt würde, als gegen ihre Ausdehnung auf alle Schüler. Die Leibesübungen nämlich, wie sie in den Volksschulen betrieben werden sollen, bestehen wesentlich in den s. g. Frei- und Ordnungsübungen. Jene zielen darauf hin, die einzelnen Körperteile gleichmäßig zu üben und zu entwickeln, diese darauf, die Schüler an Ordnung und gespannte Aufmerksamkeit zu gewöhnen. Die Wirkung dieser Uebungen besteht in größerer körperlicher Geschmeidigkeit, Gewandtheit, Anstelligkeit und in der Gewöhnung an Unterordnung und Disziplin behufs des Zusammenwirkens der Einzelnen für ein gemeinsames Ganze. Nun wird aber Niemand behaupten wollen, daß solche Uebungen und ihre Wirkung nur dem Städter, nicht aber dem Landbewohner, oder nur dem Kinde s. g. Vornehmern, nicht aber auch dem Kinde des Landwirths, des Handwerkers oder Fabrikarbeiters nützlich seien. Im Gegentheil zeigt sich der Nutzen gerade auch an den Kindern dieser letztern Berufsclassen, bei denen die körperlichen Arbeiten, zu welchen sie von früher Jugend an angehalten werden, leicht eine gewisse Einseitigkeit, Unbeholfenheit, Schwerfälligkeit und Steifheit des Körpers in Gang, Haltung und Gebrauch verursachen, denen eben durch die Leibesübungen mit ihrer gleichmäßigen und allseitigen Berücksichtigung aller Körperteile, Glieder und Gelenke abgeholfen werden soll.

Der Erziehungsrathe gibt sich der Hoffnung hin, eine unbefangene Prüfung dieser Sache werde solche Vorurtheile, wo sie noch bestehen, verschwinden machen. Er ergreift diesen Anlaß, um die Schulbehörden einzuladen, auf dem Wege der Belehrung das Ihrige dazu beizutragen

und hiezu die Eingangs erwähnte Anleitung, sowie das gegenwärtige Kreisschreiben zu benutzen. Er gewärtigt aber auch von der Pflichterfüllung der Schulbehörden, daß dieselben da, wo dem Gesetz und den Verordnungen bisher kein Genüge geleistet worden ist, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf Erfüllung bringen werden. Möge schon gegenwärtige Kundmachung genügen, um den Wetteifer der noch rückständigen Gemeinden zu beleben und es der Lehrerschaft ohne Ausnahme als eine Ehrenpflicht erscheinen zu lassen, für die rasche und wirksame Einbürgerung des neuen Unterrichtszweiges thätig zu sein.

Heut zu Tage denkt Niemand daran, die Nothwendigkeit und den Nutzen der allgemeinen Volksschule, die Allen theuer geworden ist, in Zweifel zu ziehen. Und doch gab es eine Zeit, da auch diese Neuerungen auf Vorurtheile und Widerstand stießen! Ist erst das Turnen recht möglich gemacht durch Turnplätze, ist das Turnen durch den rechten Betrieb zum gehörigen Ausdruck gekommen und zeigt sich seine gute Wirkung zur Freude der Schüler und der Eltern, dann werden auch die Einwürfe verstummen, und Jedermann wird sich des neuen Gutes als einer wahren Errungenschaft freuen.

Zürich, den 8. Brachmonat 1864.

Namens des Erziehungs Rathes
Der Erziehungsdirektor: Dr. Ed. Suter.
Der Sekretär: Fr. Schweizer.

Der Mäßigkeits-Apostel.

Der früher in den Zeitungen oft genannte irische „Mäßigkeitsapostel“ Pater Mathew hat an einem seiner Landsleute einen Biographen gefunden; bei Longman in London ist nämlich erschienen: »Father Mathew, a Biography. By J. F. Maguire« (dem bekannten eifrig katholischen Unterhausmitglied für Dungarvan). Dem Geschlechte der Grafen v. Landaff, von der irischen Pairie, entstammt, war Theobald Mathew im Oktober 1790 zu Thomastown bei Chafel in der Grafschaft Tipperary geboren, wurde von seiner frommen Mutter für den Dienst der Kirche bestimmt, erhielt seine Vorbildung im Priesterseminar zu Maynooth, und trat bald vom Stand eines Weltgeistlichen über in den Kapuzinerorden. Ein alter Quäker in Cork, der sich erst in späten Tagen der Trunksucht entwöhnt hatte, veranlaßte den Pater sich der „Temperance“-Richtung anzuschließen, und Mathew erfaßte diese Aufgabe mit solchem Eifer, daß er bald selbst, vor etwa 30 Jahren, an der Spitze der Bewegung stand, und durch Lehre und Beispiel — er war ein sehr beliebter Prediger und dabei ein auffallend schöner Mann — in Irland, England und später in Amerika mit merkwürdigem Erfolg für gänzliche Enthaltensamkeit von geistigen Getränken wirkte. Wenn seine Thätigkeit eine Schattenseite hatte, so war es die, daß er zur Förderung seines Werkes Schulden machte, welche er nicht bezahlen konnte; — ein Uebermaß von Eifer à la St. Cyprianus, welches, wie das Athenäum bemerkt, auch eine Art Unmäßigkeit heißen kann. Königin Victoria kam ihm zwar mit einer jährlichen Unterstützung von 300 Pf. St. aus der Civilliste zu Hülfe, aber das reichte nicht zu. Kränklich aus Amerika heimgekehrt, starb er am 8. Dez. 1856 zu Queens-town (vormals Cove, die Hafenstadt von Cork) an einem Schlagfluß. Das Grab dieses Wohltäters von Irland, denn das war er für sein Geburtsland, wird fleißig von Kranken besucht, und es sollen — wie Fr. Maguire mit gläubiger Miene meldet — Wunderkuren an demselben vorkommen. Das Buch ist etwas weitschweifig und salbungsvoll geschrieben, jedoch nicht ohne einzelne heitere Anekdoten. So z. B. suchte Mathew in London, wo er ein paar Wochen lang der „Löwe“ der Gesellschaft war, auch den Lord Brougham für den Mäßigkeitsorden zu gewinnen. Brougham lehnte es lächelnd ab, bemerkend daß er zwar Wein trinke, aber nie im Uebermaß; doch ließ er sich zuletzt die kleine silberne Temperance-Medaille umhängen, und fügte bei: er werde sie, sobald er das Oberhaus wieder betrete, an einen Reichspeer weiter geben, der sie nöthiger habe, als er. Wirklich warf Brougham bei erster Gelegenheit dem als tüchtiger Zecher bekannten Lord *** das Ordensband um den Hals, und dieser rief gutmüthig: „Brougham! mein Wort darauf: ich werde nüchtern bleiben — diese Nacht!“ Das soll denn auch gehalten worden sein, aber nicht länger.

Schulchriften.

Erste französische Leseübungen für deutsche Schulen von R. Keller, Professor am Gymnasium in Zürich. (Zürich, Orell, Füssli u. Cie.)

Das Merkwürdigste an diesem Büchlein (79 Seiten 8.) dürfte das Geständniß sein, das der Verfasser im Vorworte ablegt und in welchem er zu verstehen gibt, daß er veranlaßt worden sei, **gegen seine eigene Ueberzeugung** ein solches Büchlein zu schreiben. Diese immerhin bedenkliche und fast trübselige Veranlassung liegt in dem neuen zürcherischen Lehrplane, welcher — gleichsam ein pädagogisch-literarisches Prokrustes-Bett — die Größe und den Inhalt der neuen Lehrmittel ohne Rücksicht auf die Ueberzeugung eines Schriftstellers festgesetzt hat.

Herr Prof. Keller mußte sich im vorliegenden Falle, wenn schon nicht ohne inneres Widerstreben, der Anforderung anpassen. War er ja der **einzig** Glückliche, dessen Schulchriften vor dem hohen Rathe noch als brauchbar erkannt wurden, während alle andern als ungenügend und unverbesserlich dahinsinken sollten.

Abgesehen indeß von Veranlassungen und Vorausbestimmungen dürfte das Büchlein freundlich und anerkennend aufgenommen werden. Es enthält 63 kleine Erzählungen und Beschreibungen, 13 Kinderbriefe und 5 Kindergespräche.

Der Herr Verfasser sagt auch noch, er habe „**von seiner individuellen Ansicht so viel als möglich zu retten gesucht**“ (Seite V); indem er in Nr. 1—13 nur Zeitwörter I. Konjugation, in Nr. 14—23 nur II. Konjugation und von Nr. 24 erst Zeitwörter III. Konjugation anwandte. Das war gewiß eine mühsame Aufgabe. Lehrer und Schüler werden die Lösung derselben verdammen; obgleich sie der Anforderung des „**neuen Lehrplans**“ nicht ganz konform sein möchte.

Es Herrn R. zur gefälligen Notiznahme.

Der Artikel „**Schularrheiten**“ ist kein „**Phantasiestück**“, sondern in allem Wesentlichen ein Bericht über eine **Thatfache**. — Die Sekundarschulen mit einem Lehrer (Zürich, Thurgau) sind keine einklassigen Schulen, vielmehr **dreiklassige**, d. h. sie bestehen aus **drei** Schülerklassen nach **drei** Jahreskursen. — Es müßte zu einer seltsamen Begriffsverwirrung führen, wenn man Schulen je unter einem Lehrer **einklassig** heißen wollte. Die meisten Primarschulen der Kantone Zürich und Thurgau sind Schulen mit einem Lehrer; darum aber keineswegs **einklassig**, sondern nach der Zahl der Jahresklassen eben **sechsklassig**.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.**Sekundarschule Neumünster.****Ausschreibung einer Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Neumünster ist die vierte Lehrstelle mit einer fixen Besoldung von Fr. 2400 definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen und Wahlfähigkeitszeugnisse innerhalb drei Wochen a dato an den Präsidenten der Pfllege, Herrn Helfer Stadler, einzureichen.

Neumünster, den 13. Juli 1864.

Namens der Sekundarschulpfllege,
Der Aktuar:
F. Meyer.

Vakante Schulstelle.

An der Klassigen Elementarschule von Reformirt-Ramsen (R. Schaffhausen) ist die Oberlehrerstelle auf 1. November neu zu besetzen. Die Obliegenheiten sind die für Elementarlehrer gewöhnlichen, mit Verpflichtung zu 30—33 Stunden wöchentlich; der Gehalt beträgt 1050 Franken. — Bewerber hiefür haben sich binnen 3 Wochen unter Beischluß der nöthigen Ausweise bei dem Präsident des Erziehungsrathes, Herrn Reg.-Rath D. v. Waldkirch dahier schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, 7. Juli 1864.

Rathlei des Erz.-Rathes.

Soeben erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Für Schule und Haus.

Sammlung ein-, zwei- und mehrstimmiger Lieder aus neuerer und neuester Zeit. Herausgegeben von **J. H. Reincke**, Musiklehrer am Seminar zu Segeberg in Holstein. **Preis 70 Cts.**

Diese Sammlung zeichnet sich vor andern dadurch aus, daß sie größtentheils Lieder enthält, welche entweder noch gar nicht oder doch noch in keiner ähnlichen Sammlung erschienen sind.

Leipzig, Juli 1864.

Breitkopf & Härtel.

Die Jugendspiele.

Gutsmuths. Vierte Auflage, durchgesehen und neu eingeführt von **F. W. Klumpp.** 360 Seiten Text mit 16 Zeichnungen. Preis brosch. Fr. 5. 80.

Dieses Buch enthält eine reiche Auswahl des Besten und namentlich des wahrhaft Jugendliehen unter den Spielen im Freien sowohl als im Zimmer. Es faßt die Spiele als wichtiges Erziehungsmoment auf und wendet sich daher zunächst an die Erzieher, was jedoch nicht ausschließt, daß es auch dem Verständniß der Jugend durchaus angemessen, und ihren Händen ein treuer Führer zu unschuldigem geistig anregendem und körperlich kräftigendem Spiele ist.

Gutsmuths Gymnastik für die Jugend.

neu eingeführt von **F. W. Klumpp.** Dritte Auflage. 408 Seiten Text mit 24 Zeichnungen. Preis brosch. Fr. 3. 90.
Die pädagogische sowohl, als die nationale Bedeutung des Turnens ist längst allgemein anerkannt; bei dem großen Einfluß, den es auf die Gesundheit und die Wehrhaftmachung des Einzelnen ausübt, ist das treffliche, von zwei für die Hebung des Turnwesens so verdienten Männern, wie Gutsmuths und Klumpp, herausgegebene Werk nicht nur Pädagogen, Turnvereinen und Turnlehrern, sondern jedem Jüngling, der neben dem Erlernen der Übungen einen Einblick in die Geschichte und die höheren Zwecke des Turnens gewinnen will, zur Anschaffung zu empfehlen.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandlung von Gustav Weise.

Von verschiedenen Besitzern des poetischen Theils von **Kurz' Handbuch der National-Literatur** aufgefördert, den prosaischen Theil behufs Erleichterung der Anschaffung zu einem ermäßigten Preise abzulassen, haben wir uns entschlossen, eine bestimmte Anzahl Exemplare von

Professor Heinrich Kurz, Handbuch der deutschen Prosa

von Gottsched bis auf die neueste Zeit den Herren Lehrern zu Fr. 8.— zu erlassen. Nach Verkauf der betreffenden Anzahl erlischt diese Vergünstigung und tritt der Ladenpreis von Fr. 17. 15 Cts. wieder allgemein in Kraft.

Meyer & Zeller in Zürich.

Nächstens erscheint:

Liedersammlung

für **Sing- u. Sekundarschulen,**

herausgegeben

von der Lehrer-Konferenz Alnan.

Bestellungen auf diese Sammlung besorgt Lehrer Hürlimann in Nyon-Genève.

Verlag von Meyer & Zeller in Zürich und Glarus.

Soeben ist erschienen:

Zeichnungen

von ausgeführten, in verschiedenen Zweigen der Industrie angewandten

Maschinen, Werkzeugen und Apparaten

neuester Konstruktion.

Für Techniker, sowie zur Benutzung in technischen Schulen bearbeitet von

J. H. Kronauer,

Professor der mechanischen Technologie am schweiz. Polytechnikum in Zürich.

Vierter Band. 1. Lieferung. 5 Tafeln in Querfolio mit Text enthaltend. Preis Fr. 5.

Kronauer's Zeichnungen, welche für technische Schulen als Zeichnungsvorlagen schon seit Jahren mit Erfolg fast überall benutzt werden, sind zu bekannt, als daß dieselben noch einer Empfehlung bedürften.

Die Ausführung der Tafeln im Stich ist die gleiche, durch die sich schon die ersten Bände dieses Werkes auszeichneten.